

Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Kämmerei, Bereich betriebliche Kinderbetreuung

Der Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Amt 20 – Kämmerei, Bereich betriebliche Kinderbetreuung der „Lütte Lü“

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Oldenburg
Amt 20 - Kämmerei
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
Tel. 04431-85-0
E-Mail: kaemmerei@oldenburg-kreis.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
Mail: Datenschutz@oldenburg-kreis.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Zur Feststellung und Ermittlung der von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu zahlende Gebühr für den Besuch Ihres Kindes in der Krippengruppe der „Lütte Lü“ bzw. zur Feststellung und Ermittlung des Kostenbeitrages für den Besuch Ihres Kindes der Tagespflegegruppe der „Lütte Lü“ gemäß der einschlägigen Satzung des Landkreises Oldenburg sowie zur Führung von Übersichtsdateien über die Höhe der Gebühren bzw. Kostenbeiträge werden die notwendigen Daten

Kämmerei, Bereich betriebliche Kinderbetreuung

sowohl in der Papierakte als auch in digitaler Form gespeichert.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, b bzw. c DSGVO in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Oldenburg zur Berechnung und Festlegung der Gebühr für den Besuch der Betriebskrippe bzw. der Satzung des Landkreises Oldenburg zur Förderung in der Kindertagespflege – Erhebung von Kostenbeiträgen erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Das Personal- und Kulturamt des Landkreises Oldenburg bzw. die Betriebskrippe des Landkreises Oldenburg (auf Nachfrage) als gegenseitiger Informationsaustausch sowie ggf. zur Erstellung von Statistiken. Zur Berechnung des Kostenbeitrages der Tagespflegegruppe „Lütte Lü“ werden Ihre Daten an das Jugendamt des Landkreises Oldenburg weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der jeweiligen Betreuungszeit Ihres Kindes in der Betriebskrippe oder der Tagespflegegruppe „Lütte Lü“ gespeichert.

Bestehen weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten – z.B. im Haushaltsrecht (vgl. § 41 Abs. 2 KomHKVO) – werden Ihre Daten für die Dauer der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungspflicht gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche

Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Kämmerei, Bereich betriebliche Kinderbetreuung

Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Nds. Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Oldenburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Landkreis Oldenburg
Der Landrat